

Anpassungen des Haushaltsplanentwurfs 2018 vom 07.11.2017

Am 07.11.2017 wurde der Entwurf des Haushaltsplans 2018 in die Gemeindevertretung eingebracht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass kürzlich eingetroffene Informationen bezüglich einer Gewerbesteuernachzahlung in den Haushalt 2018 eingearbeitet und nachgereicht werden. Außerdem wurden kleinere Korrekturen vorgenommen, welche den Gesamtergebnishaushalt (S. 26/27) sowie den Gesamtfinanzhaushalt (S. 28) nochmals veränderten.

Die Berechnung der internen Leistungsverrechnung wurde aufgrund der Änderungen aktualisiert. Im Zuge dessen wurden auch die kalkulatorischen Zinsen/ Mieten mit aufgenommen. Diese Änderungen sind somit auch in allen einzelnen Teilhaushalten festzustellen.

Die angekündigte Gewerbesteuernachzahlung wurde im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs nicht berücksichtigt. Die hierdurch entstandenen Änderungen wurden lediglich in der mittelfristigen Ergebnisplanung (S. 294) und in der mittelfristigen Finanzplanung (S. 295) berücksichtigt.

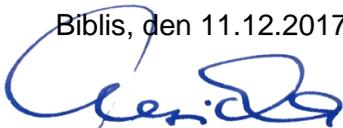
Aufgrund des Kommunalen Finanzausgleichs beeinflusst die Gewerbesteuernachzahlung in 2017 die mittelfristige Planung für das Haushaltsjahr 2019. Laut derzeitigen Prognosen führt diese zu einer Minderzuweisung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie auch zu einer erhöhten Kreis- und Schulumlage.

Schlussendlich stellen sich die Änderungen im Ergebnishaushalt wie folgt dar.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 Stand zur Einbringung	Ansatz 2018 Stand nach Korrekturen	Differenz
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	17.494.728	17.797.011	302.283
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.878.840	17.798.902	-79.938
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-384.112	-1.891	+382.221
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-409.086	-409.086	+0
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	17.532.564	17.834.847	302.283
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.325.762	18.245.824	-79.938
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-793.198	-410.977	+382.221
i	davon aus Rücklagen des ord. Ergebnisses gedeckt	793.198	410.977	382.221
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	+472.000	+472.000	+0
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-321.198	+61.023	+382.221

In der Anlage erhalten Sie nochmals eine detaillierte Darstellung der Änderungen in tabellarischer Form.

Biblis, den 11.12.2017



Felix Kusicka
Bürgermeister

Anlage: Änderungen in tabellarischer Form:

Seitenzahl	Art der Änderung	Alt	Neu	Begründung
S. 4 / S. 5	Korrektur der Haushaltssatzung			Die Haushaltssatzung wurde aufgrund der vollzogenen Korrekturen angepasst. Bei § 2 Kreditaufnahme wurde die Kreditaufnahme des Hessischen Investitionsfonds für das Jahr 2018 herausgenommen, da diese in 2018 nicht benötigt wird.
S. 17	Berücksichtigung Änderung Hebesatz Kreisumlage	Hebesatz 2017: 33,45 %	Hebesatz 2018: 32,65 %	Der Hebesatz der Kreisumlage soll nach Einbringung des Kreishaushalts 2018 um 0,8% gesenkt werden. Diese Änderung wurde nun im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Biblis berücksichtigt.
S. 20, Kap. 5.2 4. Abs.	Textkorrektur	Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2018 schließt negativ ab. Dies deutet auf eine Nettoentschuldung hin, indem die Kredittilgungen (Entschuldung) die Neuaufnahmen übersteigen. Eine Kreditaufnahme ist lediglich aufgrund des bereits vertraglich fixierten Investitionsfondsdarlehens für den S-Bahn- Ausbau geboten, da ausreichende liquide Mittel vorhanden sind.	Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2018 schließt negativ ab. Dies deutet auf eine Nettoentschuldung hin, indem die Kredittilgungen (Entschuldung) die Neuaufnahmen übersteigen.	Das Investitionsfondsdarlehen wird in 2018 nicht benötigt. Aus diesem Grund entfällt hier der letzte Satz.
S. 21 Kap. 5.4 3. Abs	Textkorrektur	Im Haushaltsjahr 2018 könnte außerdem das bereits vertraglich fixierte Investitionsfondsdarlehen für den S-Bahn-Ausbau mit einem Volumen von 450 T€ aufgenommen werden müssen. Im Jahr 2019 wird ein Investitionskredit aufgenommen werden müssen.	Das vertraglich fixierte Investitionsfondsdarlehen für den S-Bahn Ausbau mit einem Volumen von 450 T€ wird voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen.	Das Investitionsfondsdarlehen wird in 2018 nicht benötigt. Die Inanspruchnahme wurde auf 2020 verschoben.
S. 102	Korrektur Ansatz	Ansatz Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen 70.000 €	Ansatz Nr. 7 Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen 110.000 €	Nach aktuellen Berechnungen sind die Vorjahresansätze zu erwarten. Außerdem wurden 10 T€ berücksichtigt, die fälschlicherweise dem Produkt 10201. zugeordnet waren.
S. 105	Korrektur Kennzahlen			Die Kennzahlen für das Produkt Bürgerbüro wurden aktualisiert.
S. 214	Korrektur Ansatz	Ansatz Nr. 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 218.000 €	Ansatz Nr. 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 208.000 €	Hierbei handelt es sich um Mietzahlungen in Höhe von 10 T€, die dem Produkt 02102 zuzuordnen sind.
S. 220	Korrektur Ansatz	Ansatz Nr. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 260.551 €	Ansatz Nr. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 532.834 €	Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen wurden nun gem. der Abwassergebührenkalkulation 2018 berücksichtigt.
S. 220	Korrektur Ansatz	Ansatz Nr.13b Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen 134.349 €	Ansatz Nr.13b Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen 146.349 €	Korrektur aufgrund von Abweichung zur Abwassergebührenkalkulation 2018 im Bereich der Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung.
S. 231	Korrektur Ansatz	Ansatz Teilfinanzhaushalt 8402004 Zuschuss S-Bahn gerechter Bahnhofsumbau 20.000 €	Ansatz Teilfinanzhaushalt 8402004 Zuschuss S-Bahn gerechter Bahnhofsumbau 100.000 €	Nach Informationen des Kreises werden im Jahr 2018 Zahlungen in Höhe von 100.000 € fällig, welche die Gemeinde Biblis zu tragen hat.
S. 275	Korrektur Kennzahlen			Die Kennzahlen für das Produkt 15101 Öffentliche Gebäude und Einrichtungen wurden aktualisiert.
S. 289/ S. 291	Korrektur Verteilung Ansätze	8208820 Einz. Aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen: 2018: 100.000 , 2019: 70.000, 2020: 715.000 , 2021: 550.000 8422013 Straßenbauprogramm 2018-2022 2018: 300.000 , 2019: 300.000, 2020: 300.000 , 2021: 300.000	8208820 Einz. Aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen: 2018: 300.000 , 2019: 300.000, 2020: 300.000 , 2021: 300.000 8422013 Straßenbauprogramm 2018-2022 2018: 100.000 , 2019: 70.000, 2020: 715.000 , 2021: 550.000	Die Verteilung der Ansätze für Einzahlungen und Auszahlungen aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen wurden versehentlich vertauscht.
S. 319/ 320	Korrektur Stellenplan	0,5 EG 9b neu, Mehrarbeit Katzenschutzverordnung und Bearbeitung fließender Verkehr	entfällt	Aufgrund der Abstimmung im HuFS über den Antrag der SPD-Fraktion wurde die halbe Stelle im Bereich des Ordnungsamtes aus dem Stellenplan herausgenommen.
S. 320	Korrektur Stellenplan	Teil C: Zusammenstellung: Bauhof: Beschäftigte: 20,5	Teil C: Zusammenstellung: Bauhof: Beschäftigte: 17,5	Die Leerstellen wurden versehentlich in der Zusammenstellung mit hinzugerechnet. Da die Leerstellen nur als Vermerk im Stellenplan stehen, wurde die Anzahl um 3 nach unten korrigiert.
Teilhaushalte	Korrektur kalkulatorische Zinsen	siehe Begründung	siehe Begründung	Die kalkulatorischen Zinsen wurden im Verlauf der Beratungsphasen ergänzt.
Teilhaushalte	Korrektur ILV	siehe Begründung	siehe Begründung	Im Zuge der Korrekturen wurde die ILV aktualisiert.